

Der Vollzugsdienst

2/2018 – 65. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Glückwunsch an Dr. Katarina Barley zu ihrem Amt als Bundesministerin für Justiz

Der BSBD freut sich auf eine konstruktive Zusammenarbeit

Seite 2

Peter Strobel übernimmt das Justizministerium im Saarland von Stephan Toscani

Feierliche Übergabe der Amtsgeschäfte

Seite 66

Sachsen-Anhalt sucht Nachwuchs für den Justizvollzug

Arbeitsplatz Knast – Land wirbt mit einer Kampagne um Anwärter

Seite 74



Das Ende des modernen Strafvollzuges?

Lesen Sie mehr dazu auf Seite 1 dieser Ausgabe



Baden-Württemberg



Brandenburg



Sachsen

INHALT

BUNDESHAUPTVORSTAND

- 1 Das Ende des modernen Strafvollzuges ?
- 2 Herzlichen Glückwunsch Frau Bundesministerin Dr. Katarina Barley
- 2 Länderverbände des BSBD tagten in Prien am Chiemsee
- 4 Der Koalitionsvertrag aus seniorenpolitischer Sicht
- 4 Europa wächst zusammen – Themenland Slowakei
- 5 „Licht an – Ton ab – Kamera läuft! Gewerkschafter üben Umgang mit den Medien



LANDESVERBÄNDE

- 6 Baden-Württemberg
- 18 Bayern
- 19 Berlin
- 24 Brandenburg
- 27 Bremen
- 29 Hamburg
- 32 Hessen
- 40 Mecklenburg-Vorpommern
- 44 Niedersachsen
- 50 Nordrhein-Westfalen
- 64 Rheinland-Pfalz
- 66 Saarland
- 71 Sachsen
- 74 Sachsen-Anhalt
- 77 Schleswig-Holstein
- 80 Thüringen

FACHTEIL

- 86 Begriffsmerkmal der „Plötzlichkeit“ im Dienstunfallrecht



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion
 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	N. N.	
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Rainer Krone	bsbdbrb@t-online.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Werner Fincke	werner.fincke@JVA.BREMEN.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Uwe Oelkers	uwe.oelkers@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Peter Brock	bsbd-p.brock@t-online.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	rene.selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-Isa.de www.bsbd-Isa.de
Schleswig-Holstein	Michael Hinrichsen	hinrichsen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 3/2018:



12. Juni 2018



Hauptpersonalratswahl 2018



Du hast die Wahl!



**zur Wahl im
Mai 2018**

Damit sich was bewegt!

Wir setzen uns ein für:

- ▶ **Personalkonzept mit Personalbedarfsberechnung und Stellenbündelung von A 7 bis A 9 und Anhebung des Eingangsamtes im AVD auf A 8.**
- ▶ **Dienstvereinbarung zum Übergang des Personals vor Inbetriebnahme der JVA Zwickau, die faire Chancen bei der Dienstpostenbesetzung sichert und „Kettenabordnung“ verhindert.**
- ▶ **Faires, gerechtes und transparentes Beurteilungssystem.**
- ▶ **Stärkere Anerkennung der Leistungen der Beschäftigten und stärkere Einbeziehung der Beschäftigten in die Vollzugsgestaltung.**
- ▶ **Stärkere Einbeziehung aller Bediensteten in die Vollzugsgestaltung.**
- ▶ **Verbeamtung von Beschäftigten bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen; klares Bekenntnis zum Einsatz von Beamten im Vollzug.**
- ▶ **Verbesserung der Arbeitsbedingungen und des Betriebsklimas.**
- ▶ **An praktischen Erfordernissen angepasstes Fortbildungsangebot.**

**Wir scheuen uns nicht,
Probleme offen anzusprechen
und sagen kritisch
unsere Meinung!**



Homepage: www.bsbd-thüringen.de
 E-Mail: post@bsbd-thueringen.de
 Facebook: **BSBD Thüringen**; Twitter: **BSBD_TH**

Für unsere gemeinsamen Interessen!



Uwe Allgäuer
JVA Hohenleuben
Beamter des
mittleren allg.
Vollzugsdienstes



Michael Kirschenpfad
JVA Untermaßfeld
Beamter des
geh. Vollzugs- und
Verwaltungsdienstes



Michael Hahn
JSA Arnstadt
Beamter des
mittleren allg.
Vollzugsdienstes



Falk Notroff
JVA Goldlauter
Beamter des
mittleren allg.
Vollzugsdienstes



Steffen Krutz
JVA Tonna
Beamter des
mittleren allg.
Vollzugsdienstes



Dieter Peine
JVA Hohenleuben
Beamter des
mittleren allg.
Vollzugsdienstes



Marco Wiewiorra
JVA Untermaßfeld
Beamter des
mittleren allg.
Vollzugsdienstes



Sebastian Leinhos
JVA Tonna
Beamter des
geh. Vollzugs- und
Verwaltungsdienstes



Silvio Kaul
JVA Hohenleuben
Beamter des
mittleren allg.
Vollzugsdienstes

Gruppe der Beschäftigten



Uwe Steinke
IT-Leitstelle
Angestellter



Michael Oehlsen
JVA Tonna
Beamter des
mittleren allg.
Vollzugsdienstes

Unsere Kandidaten wurden vom Landeshauptausschuss unseres Landesverbandes, in dem etwa die Hälfte aller Beschäftigten im Thüringer Vollzug organisiert sind, bestimmt. Bundesweit vertritt der BSBD die Interessen von 25.000 Mitgliedern und ist damit die stärkste Interessenvertretung der Beschäftigten im Vollzug.

Hauptausschuss tagte in Arnstadt

Forderung nach einem Personalkonzept bekräftigt

Verbandstag einberufen – Personalratswahlen vorbereitet

Am 15. Februar 2018 tagte der BSBD-Hauptausschuss in Arnstadt. Schwerpunkte der Sitzung waren vor allem die aktuelle Situation im Justizvollzug, die Vorbereitung der Personalratswahlen sowie die Einberufung und Vorbereitung des Verbandstages in Jena.

Zu Beginn berichtete der Landesvorstand von der Besprechung im TMMJV am 7. Dezember 2018 zum Vollzugskonzept (s. auch *Vollzugsdienst 1/2018, S 83 ff*). Darüber hinaus wurde intensiv über die Ereignisse im Zusammenhang mit der Flucht von drei Gefangenen aus der JSA Arnstadt diskutiert. Leider ist es aus Sicht unseres Verbandes so, dass gegenwärtig zwar viel über Verbesserungen im Vollzug diskutiert wird, aber vor allem die **mangelhafte Personalausstattung, zu wenig Beachtung** findet und von Diskussionen über eine bessere materielle Ausstattung überlagert wird. Seit mehreren Jahren weisen wir darauf hin, dass durch die perma-

liegen, dass dies nicht ohne Wirkung bleiben kann. Es wurde zwar gegenüber den Medien dargestellt, dass im ersten Quartal 2018 ein Personalkonzept erarbeitet werden soll, davon ist allerdings bisher nichts zu bemerken. Mittlerweile wurde berichtet, dass in diesem Jahr zwar 20 Anwärter ihre Ausbildung beginnen sollen, allerdings werden dadurch nicht einmal die planmäßigen Versetzungen in den Ruhestand kompensiert. Die Personalsituation wird sich also weiter verschärfen.

Intensiv haben wir uns dann mit den **Personalratswahlen 2018** beschäftigt. Es bestand im Hauptausschuss Einvernehmen, dass im zukünftigen Hauptpersonalrat möglichst alle Anstalten durch Mitglieder, die über möglichst viel dienstliche Erfahrung aber auch Kenntnisse in der Personalratsarbeit oder aus der Mitarbeit in unserem Verband verfügen, vertreten sein sollen. Bei den Kandidaten konnten alle Vorschläge der Ortsverbände berücksichtigt werden. Aus Sicht unseres Ver-

auch mit Fragen zu Beurteilungen und Beförderungen an uns gewandt. Wir fordern ein **faireres und vor allem auch transparentes Beurteilungssystem**.

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass gerade bei den Beförderungen insbesondere bei Beförderungen von A7 zu A8 ein erheblicher Stau entstanden ist.

Auch wenn sich dies in Zukunft verbessern würde, wird es auf Grund der Altersstruktur weiter dazu kommen, dass Kollegen im Eingangsamt in den Ruhestand versetzt werden.

Dies ist ein untragbarer Zustand. Der BSBD wird sich insofern dafür einsetzen, das **Eingangsamt im AVD auf A 8 anzuheben**. In anderen Bundesländern (Brandenburg und Schleswig Holstein) ist es dem BSBD bereits gelungen, sich mit dieser Forderung durchzusetzen. Wir sind der Überzeugung, dass dies auch mit den gestiegenen Anforderungen an die dienstliche Tätigkeit zu begründen ist. Hinsichtlich der Verwaltungsvereinbarung für den Übergang des Personals bei **Inbetriebnahme der JVA Zwickau** werden wir uns dafür einsetzen, dass für die Thüringer Kollegen **faire Chancen bei der Besetzung der Dienstposten** gesichert werden und **Abordnungen über die JVA Zwickau hinaus verhindert** werden. Gemeinsam mit dem BSBD Sachsen setzen wir uns für eine entsprechende Dienstvereinbarung ein. Hierzu hatten wir bereits ein gemeinsames Treffen organisiert, über das wir im *Vollzugsdienst 3/2017, Seite 69ff* bereits berichtet hatten. Anlässlich des BSBD-Ländertreffens in Prien Ende Februar 2018 haben wir mit dem BSBD Sachsen ein erneutes Treffen vereinbart.

Darüber hinaus hat der Landeshauptausschuss einen **Verbandstag für den 5. Juni 2018** einberufen, der in Jena stattfinden wird. **Schwerpunkte** des Verbandstages werden eine Neufassung unserer Satzung sowie die Finanzrichtlinie sein, wobei allerdings keine Beitragserhöhung vorgesehen ist.

Die Ortsverbände wurden aufgefordert, die Delegierten in entsprechend der Satzung vorgesehenen Zahl zu bestimmen. Unmittelbar nach der Landeshauptausschusssitzung hatten wir die Einberufung des Verbandstages auf unserer Homepage, bei Facebook und per Aushang in den Dienststellen bekannt gemacht. Die Antragsfrist wird in Kürze enden.

Der Landesvorstand



Die Hauptausschuss-Mitglieder des BSBD Thüringen hatten bei ihrer Tagung in Arnstadt eine umfangreiche Tagesordnung zu bewältigen. Foto: BSBD-LV

nente **personelle Unterbesetzung** eine **latente Gefährdung** der Sicherheit besteht, die sich ständig verschärft.

Bereits seit 2015 fordern wir eine an den tatsächlichen Aufgaben ausgerichtete Personalbedarfsberechnung. Diese wird aber permanent mit stets neuen Ausflüchten verweigert. Im Jahre 2015 hatte das TMMJV zu einer kleinen Anfrage mitgeteilt, dass die Personalberechnung aus dem Jahre 2004 im Prinzip fortgelte. Seit dieser Personalberechnung hat sich aber der Personalbestand erheblich bei gleichzeitig zunehmendem Aufgabenumfang deutlich reduziert. Es muss auf der Hand

bandes wird die vor uns liegende Wahlperiode vor vielen Herausforderungen vor allem auch für die Personalvertretungen stehen. Diese sind insbesondere das Vollzugskonzept, das zu erstellende Personalkonzept und die Verwaltungsvereinbarung zum Übergang des Personals bei Inbetriebnahme der JVA Zwickau.

Wir wollen uns insbesondere weiter für die **Bündelung der Dienstposten im AVD** einsetzen, die es allen Beschäftigten ermöglicht, das Endamt der Laufbahn zu erreichen. Hierzu haben wir bereits viel berichtet. Viele Kollegen haben sich in diesem Zusammenhang

18. Motorradtreffen der Justiz vom 13. bis 15. Juli 2018

Einladung zum 18. bundesweiten Motorradtreffen der Justiz

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind eine Gruppe von motorradbegeisterten Justizvollzugsbeamten der JVA Untermaßfeld und wir freuen uns, als Ausrichter des nunmehr **18. bundesweiten Motorradtreffens der Justiz** euch in Thüringen begrüßen zu dürfen. Es ist übrigens das erste Mal, dass ein solches Treffen, welches mittlerweile zu einer schönen Tradition geworden ist, in den neuen Bundesländern stattfindet. Somit ist es an sich schon etwas Besonderes.

So ein Treffen wird nur mit euch zu dem, was es ist, und deshalb laden wir euch recht herzlich dazu ein.

Also lasst uns eine riesige Party feiern.

Die Turmfalken von Untermaßfeld



Übergang des Personals zur JVA Zwickau

Dienstversammlung am 28. Februar 2018 in der JVA Hohenleuben

Das Ministerium äußerte sich auf Dienstversammlung zum Personalübergang zur JVA Zwickau. Der BSBD fordert die Versprechen nach Transparenz des Verfahrens und Beteiligung bei der Vorbereitung der Verwaltungsvereinbarung auch einzuhalten.

Gemäß Artikel 7 Absatz 2 des Staatsvertrages zwischen Thüringen und Sachsen zum gemeinsamen Bau und Betrieb einer JVA sollen Thüringer Beamte grundsätzlich im Wege der Versetzung an den Freistaat Sachsen „abgegeben“ werden. Nach Absatz 3 soll das „Nähere“ eine Verwaltungsvereinbarung regeln. Den Erläuterungen und Begründungen ist zu entnehmen, dass der Personalübergang über Versetzungen erfolgen soll. (*Thüringer Landtag; Drucksache 5/7716 Parlamentsdokumentationsdatenbank*)

Die Fragen des Personalübergangs waren auch Gegenstand der 153. Sitzung am 21.05.2014 sowie der 157. Sitzung des Landtages am 27.06.2014 und mehrerer kleiner Anfragen an die jeweiligen Landesregierungen der 5. und 6. Wahlperiode des Landtages. Der damalige **Minister Poppenhäger** hatte in der 157. Sitzung folgendes mitgeteilt: „Zeitnah vor der Eröffnung der neuen Justizvollzugsanstalt in Marienthal wird darüber hinaus eine abschließende Verwaltungsvereinbarung zum Personal abgeschlossen werden. Hieran ist heute noch nicht zu denken, da derzeit zu viele Parameter, zum Beispiel die dann geltenden gesetzlichen Regelungen, der Personalbestand zum Zeitpunkt der Eröffnung der neuen JVA und anderes, noch nicht genau definiert werden können. Dennoch **führen wir**

heute bereits intensive Gespräche mit unseren Bediensteten und ihren Personalvertretungen vor Ort und binden diese in das gemeinsame Projekt ein. So haben wir bereits vereinbart, noch in diesem Jahr mit den Personalvertretungen beider Freistaaten und den Personalverantwortlichen beider Justizministerien erste Gespräche über die Modalitäten des Personalübergangs zu führen, von denen aber frühestens, wie Sie wissen, 2018/2019 ausgegangen werden kann.“

Zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten **Kowallek** vom 25.02.2015 inwieweit der Fragenkatalog der Personalräte zu den anstehenden Schließungen der Justizvollzugsanstalten Gera und Hohenleuben von der Landesregierung bearbeitet bzw. beantwortet wurde, hat die damalige **Staatssekretärin Albin** am 10.04.2015 u. a. folgendes mitgeteilt: „... Hingewiesen wurde (*Anm.: anlässlich unserer Fragen*) auch darauf, dass einige Fragestellungen Gegenstand der noch abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung zum Personalübergang mit dem Freistaat Sachsen sein werden.

Höchstmögliche Transparenz angestrebt

Da im Rahmen der Gespräche und **Vereinbarungen zum Personalübergang von Anfang an höchstmögliche Transparenz** angestrebt ist, wurde ein erstes noch informelles entsprechendes Gespräch, bereits unter Beteiligung von Vertretern des Hauptpersonalrates Justizvollzug, geführt.

Weitere, nicht ausschließlich den Personalübergang betreffende Fragestellungen sollen ebenfalls in vertrau-

ensvoller Zusammenarbeit mit der Personalvertretung erörtert und Lösungsmöglichkeiten erarbeitet werden. Diese sollen dann, außer den rechtlichen Fragestellungen, deren Beantwortung zum damaligen Zeitpunkt u. a. in Anbetracht der Überarbeitung dienstrechtlicher Vorschriften in den Freistaaten Sachsen und Thüringen nicht, oder nicht auf den Zeitpunkt des Personalübergangs bezogen möglich war, in einer Handreichung zusammengestellt werden.“ (*s. Drucksache 6/457 Parlamentsdokumentation*).

Zur kleinen Anfrage der Abgeordneten **Lehmann** vom 10.07.2015 „Ist beabsichtigt, bei der Erarbeitung dieser Verwaltungsvereinbarung die betroffenen Beschäftigten, die Personalvertretungen und die berufsständischen Vertretungen einzubeziehen? Wenn ja, wie und in welcher konkreten Form?“ hatte **Justizminister Lauinger** mitgeteilt: „Wie bereits im Rahmen der Beantwortung der Kleinen Anfrage 179 zu Frage 7 (vgl. Drucksache 6/475) dargestellt, ist **von Anfang an höchstmögliche Transparenz der Erörterungen zu der in Vorbereitung befindlichen Verwaltungsvereinbarung** angestrebt. Vertreter des Hauptpersonalrates Justizvollzug waren bereits im Rahmen eines ersten informellen Gesprächs beteiligt und werden den Prozess weiterhin begleiten.“

Am 28.02.2018 wurde nunmehr in der JVA Hohenleuben eine Dienstversammlung durchgeführt, bei der durch Frau **Carl** (Personalreferentin Abt. 4 TMMJV) und Herrn **Schwämmlein** (Baureferent Abt. 4 TMMJV) einige Auskünfte zum Personalübergang und zum Bauablauf aus Sicht des TMMJV

erteilt wurden. Danach sollen 172 Bedienstete aus Thüringen zur JVA Zwickau versetzt werden. Gegebenenfalls soll geprüft werden, Bedienstete, die weniger als zwei Jahre Dienstzeit bis zum Eintritt in den Ruhestand haben, dorthin zu versetzen.

Zur Frage hinsichtlich des Einsatzes der Thüringer Kollegen und die Übernahme in bestimmte Laufbahnen (Verwaltung, Werkdienst, Vollzugsdienst) sowie zur Besetzung von Dienstposten wurden keine belastbaren Aussagen getroffen. Auf Verärgerung ist nach uns vorliegenden Informationen bei den Beschäftigten gestoßen, dass durch die Vertreter des TMMJV unabhängig von einer endgültigen Regelung nicht dargelegt wurde, welche eigenen Ansichten oder Forderungen das TMMJV diesbezüglich gegenüber dem Freistaat Sachsen vertritt und wie das TMMJV beabsichtigt, sich für die Thüringer Kollegen einzusetzen.

Der **BSBD** hatte bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass nach unserer Ansicht ein fairer Zugang zu allen, insbesondere auch zu den herausgehobenen Dienstposten gewährleistet werden muss. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass Sachsen zum Teil andere Vorschriften und Regelungen hat und Thüringer Kollegen insofern bei einer bloßen Ausschreibung von Dienstposten unter Umständen Nachteile haben, weil ihnen vorgehalten werden

könnte, dass sie diese anderen Regelungen nicht kennen bzw. nach anderen Vorschriften gearbeitet haben. Offen ist zudem auch, wer nach einer solchen Ausschreibung die Auswahl trifft. Uns wurde berichtet, dass durch die Darlegungen, dass sich die Bediensteten im Hinblick auf die dann endgültige Schließung der JVA Hohenleuben keine falschen Hoffnungen (wahrscheinlich auf eine weitere Verwendung in Thüringen) machen sollten, bei den Bediensteten der Eindruck entstanden ist, dass man lediglich bestrebt ist, die festgelegte Anzahl an Versetzungen zu erfüllen und dann nach dem Motto „aus den Augen, aus dem Sinn“ verfährt. Wir haben wiederholt auf die aus unserer Sicht bestehenden Fragen hingewiesen und wurden mit dem Argument, dass diese verfrüht seien, bisher stets vertröstet. Auch die Frage, ob bei Schließung der JVA Hohenleuben überhaupt dort noch 172 Bedienstete zur Verfügung stehen, blieb unbeantwortet. Der **BSBD** hatte mehrfach, zuletzt bei der Besprechung zum Vollzugskonzept im TMMJV am 07.12.2018 angeregt, ggf. auch zusätzliche Bewerber aus dem ostthüringer Raum und ggf. dem Einzugsbereich der künftigen JVA Zwickau auszubilden. Es wäre aus unserer Sicht quasi der Supergau, wenn später Bedienstete aus anderen Anstalten oder für Thüringen ausgebildete Bedienstete gegen ihren Willen nach Zwickau versetzt oder ab-

geordnet werden sollen. Der **BSBD** wird seinen Mitgliedern in solchen Fällen ggf. auch Rechtsschutz in Klageverfahren gegen Versetzungen gewähren, weil wir der Auffassung sind, dass gegenüber einem dienstlichen Einsatz in Thüringen kein höheres Interesse an einem Einsatz in einem anderen Bundesland bestehen kann, auch unter dem Aspekt, dass Thüringen selbst nicht über das erforderliche Personal verfügt. Zudem dürfte es dem Dienstherrn auch schwer fallen, in gerichtlichen Verfahren bei Versetzungen gegen den Willen der Beschäftigten, zu begründen, warum und nach welchen Kriterien er die entsprechenden Beschäftigten ausgewählt hat.

BSBD Thüringen fordert die zugesicherte Beteiligung ein

Anfang März sollen nach Darstellung des TMMJV die ersten Gespräche zur Vorbereitung der Verwaltungsvereinbarung zum Übergang des Personals mit Sachsen erfolgen.

Das frühere Argument, dass es noch zu früh sei, kann insofern nicht mehr gelten, da ja nach Aussagen des TMMJV die Gespräche zur Verwaltungsvereinbarung zum Übergang des Personals in Kürze beginnen oder bereits begonnen haben. Wir werden die uns zugesicherte Beteiligung weiter, ggf. auch mit Hilfe des **tbb** bei der Landesregierung einfordern.

Der Landesvorstand

Wo steht der Thüringer Vollzug im Ländervergleich?

Thüringen bei Ländervergleich in das letzte Drittel gerutscht – bei Investitionen vorletzter Platz

Aus der Drucksache 17/2698 des Landtages Rheinland-Pfalz sind uns die statistischen Werte des Ländervergleichs für 2015 bekannt geworden. Dieser Vergleich enthält auch detaillierte Angaben zum Personal. Wir haben die wichtigsten Daten aus dieser Drucksache in der auf Seite 85 abgebildeten Tabelle zusammengefasst und diese um die Platzierung von Thüringen ergänzt.

Insgesamt muss man feststellen, dass sich Thüringen im Ländervergleich, entgegen anders lautender Behauptungen sowohl bei der Personalausstattung als auch bei den Gesamtausgaben für den Vollzug deutlich verschlechtert hat und aus dem Mittelfeld in das untere Drittel gerutscht ist (Gesamtpersonal). Lediglich beim gehobenen Vollzugs- und Verwaltungsdienst befindet sich Thüringen noch im Mittelfeld. Überraschend ist festzustellen, dass Thüringen sich bei den

Fachdiensten nur auf Platz 13 befindet. Ursache hierfür ist aber, dass andere Bundesländer noch über Anstaltsärzte und deutlich mehr Pädagogen verfügen. Trotzdem befindet sich Thüringen auch hinsichtlich des psychologischen und sozialen Dienstes nur in der unteren Hälfte, obwohl das Thüringer Justizvollzugsgesetz gerade in diesem Bereich deutlich höhere Anforderungen und mehr Aufgaben als in anderen Ländern vorgibt.

Bei den Investitionen pro Haftplatz befindet sich Thüringen auf dem vorletzten Platz. Auch bei den Haftkosten und den Baukosten pro Haftplatz ist das Schlusslicht nicht mehr weit.

Die Tatsache, dass Thüringen über vergleichsweise kleine Justizvollzugseinrichtungen verfügt, verschärft diesen Umstand weiter, da anerkanntermaßen größere Anstalten und damit die entsprechenden Länder zwangsläufig günstiger abschneiden. Dies war eine

der Begründungen für den gemeinsamen Bau und Betrieb einer JVA mit Sachsen, die, wenn man der damaligen Argumentation folgt, günstiger wäre, als zwei kleinere Anstalten. Unter der Beachtung, dass Lebensmittel, Energie u. a. in den Ländern in vergleichsweise gleicher Höhe anfallen, ist es eine naheliegende Vermutung, dass der Freistaat Thüringen, seine im Vergleich wenigen Bediensteten auch noch schlechter bezahlt.

Thüringen hat den geringsten Tageshaftkostensatz

Beim Vergleich mit den Bundesländern Brandenburg, Hamburg und Sachsen-Anhalt, die über vergleichbare Belegungszahlen verfügen, fällt der Vergleich noch deutlicher aus. Thüringen ist dann beim Personal, den Investitionen und den Baukosten mit deutlichem Abstand auf dem letzten Platz und hat den geringsten Tageshaftkostensatz.

	Thüringen	gesamt	höchster Wert	kleinster Wert	Platz Thüringen (höchster Wert = Platz 1)	
Jahresdurchschnittsbelegung 2015	1.611,00	62.239,00	15.310,00	512,00	11	
Zahl der Haftplätze am 31.08.2015	2.029,00	74.519,00	18.588,00	724,00	10	
Höherer Vollzugs- und Verwaltungsdienst	Anzahl	10,00	406,97	85,07	3,00	
	je 100 Gef	0,62	0,65	1,72	0,40	9
	je 100 Haftplätze	0,49	0,55	1,29	0,31	11
gehobener Vollzugs- und Verwaltungsdienst ggf. einschl. geh. WerkD	Anzahl	46,45	1.472,97	262,85	17,00	
	je 100 Gef	2,88	2,37	6,20	1,63	7
	je 100 Haftplätze	2,29	1,98	4,74	1,31	7
Mittlerer Dienst gesamt (selbst zusammen gefasst)	Anzahl	823,08	30.851,93	6.958,10	256,26	
	je 100 Gef	51,09	49,57	67,80	42,21	9
	je 100 Haftplätze	40,57	41,40	55,77	37,20	9
Fachdienste gesamt	Anzahl	50,72	2.807,76	638,00	25,63	
	je 100 Gef	3,15	4,61	6,73	1,55	13
	je 100 Haftplätze	2,50	3,77	5,52	1,16	13
b) Psych. und soz.D	Anzahl	17,88	717,86	150,02	5,50	
	je 100 Gef	1,11	k. A.	1,92	0,46	9
	je 100 Haftplätze	0,88	0,96	1,58	0,35	9
d) soz.D	Anzahl	29,84	1.381,90	299,06	0,00	
	je 100 Gef	1,85	2,22	3,53	0,76	11
	je 100 Haftplätze	1,47	1,85	2,82	0,55	9
Personal Gesamt	Anzahl	930,25	35.847,69	8.002,86	486,83	
	je 100 Gef	57,74	57,60	77,42	48,33	12
	je 100 Haftplätze	45,85	48,11	63,69	43,49	12
Haftkostensatz	je Haftplatz	112,32	nicht ermittelt	173,84	93,75	14
Baukosten	je Haftplatz	4,71		27,95	1,31	13
Investitionen	je Haftplatz	1,05		17,07	0,25	15

unter Gesamtwert
 über Gesamtwert

Wir verkennen bei dieser Betrachtung nicht, dass es sich um Zahlen für das Jahr 2015 handelt und durchaus bei Investitionen und Baukosten jährliche Schwankungen auftreten können. In diesem Zusammenhang muss aber auch zur Kenntnis genommen werden, dass sich die Personalsituation in Thüringen seit 2015 weiter verschlechtert haben dürfte, weil mehr Kolleginnen und Kollegen in den Ruhestand versetzt wurden, als eingestellt worden sind. In diesem Jahr sollen zwar 25 Anwärter eingestellt werden, dies wird an dem Trend allerdings nichts ändern, da bis zu deren Ausbildungsende 2020 deutlich mehr Beschäftigte in den Ruhestand versetzt werden. Die Personalsituation wird sich weiter verschlechtern.

Während andere Länder den Fehlentwicklungen der Vergangenheit im Vollzug immer mehr an Personal zu sparen jetzt entgegenwirken und den Stellenabbau stoppen oder sogar zusätzliche Stellen schaffen, hält Thüringen, man

muss schon sagen stur, an einem noch von der Vorgängerregierung beschlossenen Stellenabbaupfad fest, obwohl dem Koalitionsvertrag etwas anderes zu entnehmen war. Da der Haushalts-



BSBD-Landesvorsitzender Jörg Bursian: „Thüringen hält stur am beschlossenen Stellenabbaupfad fest.“
Foto: BSBD-LV

plan für 2018 und 2019 bereits beschlossen ist und weitere Stellen abgebaut werden sollen, muss man wohl zur Kenntnis nehmen, dass die Landesregierung im Bereich des Justizvollzuges ihr im Koalitionsvertrag formuliertes Ziel und Versprechen für den Justizvollzug nicht erreicht hat, schlimmer noch, es nicht einmal versucht hat. Lediglich im Bereich der Investitionen soll es im laufenden und nächsten Haushaltsjahr Verbesserungen geben.

Dadurch werden sich aber vermutlich die Arbeitsbedingungen und die aus der mangelhaften Personalausstattung resultierenden Belastungen für die Beschäftigten nicht ändern. Es ist zu befürchten, dass sich die steigende Belastung, kombiniert mit dem weiter steigenden Altersdurchschnitt, weiter nachteilig auf den Krankenstand auswirken wird. Aus unserer Sicht wurde hier ein Kreislauf in Gang gesetzt, der unbedingt gestoppt werden muss.

J. Bursian, Landesvorsitzender

Einer für Alle.

dbb

dbb

Werben Sie für Ihre
Fachgewerkschaft ...

BSBD

Gewerkschaft Strafvollzug

... und der dbb belohnt Sie mit
einem Wertscheck und verlost
unter allen Werbern zusätzlich
einen attraktiven Sonderpreis.

(Aktionsschluss: 28. Februar 2019)

Infos:

www.dbb.de/mitgliederwerbung

Telefon: 030. 4081 - 40

Fax: 030. 4081 - 5599

E-Mail: werbeaktion@dbb.de



dbb
beamtenbund
und tarifunion

Friedrichstraße 169
10117 Berlin

dbb
WERBEAKTION

2018